

S 1: Schutzmaßnahme K 1 - K 4

Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Biotopflächen und landschaftsprägenden Gehölzbeständen durch den Baubetrieb
- Vermeidung von Verlusten und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens

Maßnahmenbeschreibung:

- Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten
- Schutz angrenzender Biotopflächen durch Bauzäune oder andere geeignete Schutzvorrichtungen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung
- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabbungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4* in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung

* DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002
RAS-LP4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

S 5: Schutzmaßnahme K 1 u. K 4

Ökologische Gestaltung der Kreuzungsbauwerke mit der Bahnlinie Nürnberg – Schirnding

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Erhaltung der Verbundfunktionen bahnbegleitender Trockenlebensräume

Maßnahmenbeschreibung:

- Die Kreuzungsbauwerke mit der bestehenden Bahnlinie werden so dimensioniert bzw. gestaltet, dass jeweils beidseitig neben den Bahngleisen zumindest ein schmaler unversiegelter Trockenstandort (z.B. vegetationsarmer Schotterkörper) als durchgehende Leitstruktur und Wanderachse für thermophile Tierarten (Zauneichse, Kreuzotter) verbleibt.

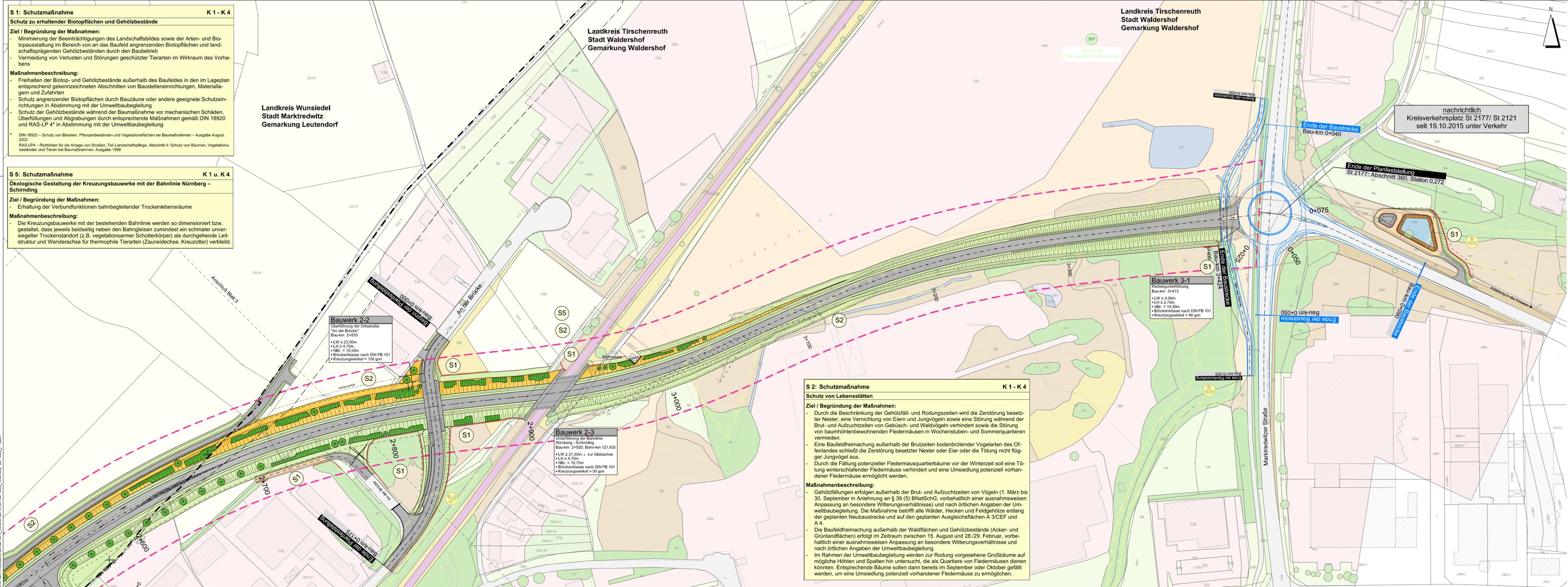
Landkreis Wunsiedel
Stadt Marktredwitz
Gemarkung Leutendorf

Landkreis Tirschenreuth
Stadt Waldershof
Gemarkung Waldershof

Landkreis Tirschenreuth
Stadt Waldershof
Gemarkung Waldershof

NP
Naturpark
Steinwald/Fichtelgebirge

nachrichtlich
Kreisverkehrsplatz St 2177/ St 2121
seit 19.10.2015 unter Verkehr



S 2: Schutzmaßnahme K 1 - K 4

Schutz von Lebensstätten

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Durch die Beschränkung der Gehölzfäll- und Rodungszeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden.
- Eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes schließt die Zerstörung besetzter Nester oder Eier oder die Tötung nicht flüger Jungvögel aus.
- Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winterschlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.

Maßnahmenbeschreibung:

- Gehölzfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September in Anlehnung an § 39 (5) BNatSchG, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse) und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung. Die Maßnahme betrifft alle Wälder, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Neubaustrecke und auf den geplanten Ausgleichsflächen A 3/CEF und A 4.
- Die Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände (Acker- und Grünlandflächen) erfolgt im Zeitraum zwischen 15. August und 28.29. Februar, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung.
- Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Rodung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September oder Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.

Bauwerk 2-2
Überführung der Ortsstraße
"An der Brücke"
Bau-km 2+833
• LW ≥ 23,00m
• LH ≥ 4,70m
• NBR = 10,50m
• Brückenklasse nach DIN FB 101
• Kreuzungswinkel = 100 gon

Bauwerk 2-3
Unterführung der Bahnlinie
Nürnberg - Schirnding
Bau-km 2+920; Bau-km 121,635
• LW ≥ 21,50m L zur Gleisachse
• LH ≥ 4,70m
• NBR = 10,75m
• Brückenklasse nach DIN FB 101
• Kreuzungswinkel = 50 gon

Bauwerk 3-1
Radwegunterführung
Bau-km 3+413
• LW ≥ 4,00m
• LH ≥ 2,75m
• NBR = 14,30m
• Brückenklasse nach DIN FB 101
• Kreuzungswinkel = 94 gon

Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 - K 4

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme

Maßnahmenbeschreibung:

- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 4 werden berücksichtigt.
- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1.	Tekture A: Trassenverschiebung von Bau-km 3+014 bis Bau-km 3+424	Dez. 2015	FSR_PVo

Bearbeitung:

Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany
Tel.: +49 (0) 8161 3001 · Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-lar.de · www.schober-lar.de

bearbeitet M. 2014
gezeichnet HG
geprüft Dr. Schober
Datum 07020

Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Amberg-Weizsäckchen

Unterlage 8.3
Blatt Nr. 4a
Datum

Planfeststellung
"St 2177 'Kulmain-Marktredwitz'
Ortsumgehung Waldershof
Abschnitt 320 bis 360 von 1,731
bis Abschnitt 360 Station 0,272
Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+424

Landschaftspflegerischer
Massnahmenplan
Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt:
Amberg, den 18.12.2015
Staatliches Bauamt Amberg-Weizsäckchen

Wasmuth Ltd. Baudirektor

Tekture A vom 18.12.2015